



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

18.05.2020

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage

Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 13.05.2020 zum nichtöffentlichen TOP 18 „Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums“ ergeben sich für die Koalition in einigen Punkten Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde über die Inhalte der Vorlage bzw. der damalige Planungsstand nicht am 05.02.2020 im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz berichtet? Die letzten Informationen zum Gefahrenabwehrzentrum haben die Ausschussmitglieder Anfang 2019 erhalten. Wie sollen die Fachausschüsse im weiteren Verfahren beteiligt werden?
2. Bei der Vorstellung des Konzeptes des Gefahrenabwehrzentrums hat die Koalition diverse Fragen und Anregungen mitgeteilt (Ermittlung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, Mitnutzungsmöglichkeiten der freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, Synergieeffekte mit anderen Aufgabengebieten). Wurden hierzu Gespräche mit den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?
3. Eine Verlegung von Ämtern ins Gefahrenabwehrzentrum sehen wir kritisch. Jetzt wird eine komplette Verlegung z.B. des Amtes 38 und des Veterinäramtes als möglich betrachtet. Welche Konzeption steht dahinter? Wie intensiv wurde diese überprüft?

4. Der Kreis hat offensichtlich kein Rücktrittsrecht bei Scheitern der angedachten Planungen. Wie bewertet die Kreisverwaltung das daraus entstehende Kostenrisiko für den Kreis?
5. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Deponierückstände) kann kein Keller gebaut werden. Wie sinnvoll ist dies in Bezug auf Lagerräume und Übungsräume (Feuertunnel, Schlauchreinigung usw.)?
6. Die Grundstückssuche war auf einen eingeschränkten Bereich bezogen. Was ist mit Städten wie Niederkassel oder Bornheim, die auch sehr verkehrsgünstig liegen?
7. Der Kreis soll zwei verschiedene Kaufpreise aufgrund der Deponierückstände zahlen. Reicht die Kaufpreisminderung tatsächlich aus, um die Kosten der Bodenbelastung aufzufangen? Wann können Gutachten hierzu genaueres aussagen?
8. Die zeitliche Eile des Grundstückskaufs steht im Widerspruch zu einer ausführlichen und politischen Planung, was der Kreis im Gefahrenabwehrzentrum realisieren will. Ohne Klarheit darüber zu haben, birgt der Ankauf von Grundstücken Risiken. Wie sollen die Prozesse aufeinander abgestimmt werden?
9. Bei der Rettungswache Bornheim hat der Kreis personelle Schwierigkeiten, um eine Planung des Projektes durchzuführen. Wann ist mit dem Planungsbeginn des Gefahrenabwehrzentrums zu rechnen? An welche Prioritätenstelle wird das Projekt gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Söllheim

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Frederic Quink